



Aktuelles für die Ernährungswirtschaft

Liebe Unternehmerinnen, liebe Unternehmer, liebe Geschäftsführerinnen, liebe Geschäftsführer, nachfolgend informieren wir über die Ergebnisse der gestrigen Beschlüsse.

Beschluss der Bundeskanzlerin und der Landesspitzen

Diese neuen Regelungen und Maßnahmen wurden vom Bund und den Ländern zur Bekämpfung der Coronavirus-Pandemie am 25. November 2020 beschlossen:

- Der Lockdown wird bis zum 20. Dezember bundesweit verlängert. Zwischen den Weihnachtstagen und Neujahr sollen gesonderte Regelungen gelten. Die Beschränkungen werden lt. Kanzlerin Merkel „nach menschlichem Ermessen bis Anfang Januar gelten müssen“.
- Auch im Dezember soll es eine Wirtschaftshilfe für Unternehmen geben, die von Corona-bedingten Schließungen betroffen sind. Die Novemberhilfe wird in den Dezember auf Basis der Novemberhilfe verlängert und das Regelwerk der Überbrückungshilfe III entsprechend angepasst.
- Die Überbrückungshilfe III soll darüber hinaus bis Juni 2021 verlängert werden.
- Restaurants und Hotels werden über die Feiertage und über den Jahreswechsel nicht öffnen dürfen. (Achtung: Hier ist für Mecklenburg-Vorpommern ein "Sonderweg" möglich, wenn die Sieben-Tage-Inzidenz der Neuinfektionen auf 100.000 Einwohner bei 35 liegt.)
- Ab einer Inzidenz von über 200 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner innerhalb von sieben Tagen soll es zusätzliche Einschränkungen nach Ermessen der Länder geben.
- Jede Person hat in geschlossenen Räumen, die öffentlich oder im Rahmen eines Besuchs- oder Kundenverkehrs zugänglich sind, eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Dies gilt auch für öffentliche Verkehrsmittel. Die Verpflichtung gilt auch an allen Orten mit Publikumsverkehr in Innenstädten, so auch an Örtlichkeiten in der Öffentlichkeit unter freiem Himmel, an denen sich Menschen entweder auf engem Raum oder nicht nur vorübergehend aufhalten. Die Festlegung der Orte und der zeitlichen Beschränkung erfolgt durch die örtlich zuständigen Behörden.
- In Arbeits- und Betriebsstätten ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen; dies gilt nicht am Platz, sofern ein Abstand von 1,5 Metern zu weiteren Personen sicher eingehalten werden kann.
- Auch im Einzelhandel sollen strengere Auflagen gelten. Demnach soll sich in den Geschäften höchstens eine Person auf zehn Quadratmetern aufhalten dürfen, wenn der Laden bis zu 800 qm Verkaufsfläche hat. Bei größeren Geschäften soll sich ab 801 qm nur noch eine Person auf 20 qm aufhalten dürfen. (Achtung: Hier hat MV angekündigt, dass mit Blick auf das niedrigere Infektionsgeschehen in MV diese Regelung in MV keine Anwendung finden wird.)
- Die Kontaktbeschränkungen sollen zudem verschärft werden: Nur noch maximal fünf Personen aus zwei Haushalten sollen sich treffen dürfen, Kinder unter 14 Jahren werden

nicht mitgezählt. Einzig Schleswig-Holstein will hier einen anderen Weg gehen und bei den momentan geltenden Kontaktregeln bleiben.

- Ab 23. Dezember 2020 bis längstens 01. Januar 2021 sollen bundesweit Zusammenkünfte von bis zu 10 Personen „aus dem engsten Familien- und Freundeskreis“ erlaubt werden, auch mit Personen aus mehreren Haushalten.
- Die Weihnachtsferien sollen bundesweit einheitlich geregelt werden. Angedacht ist, dass diese bereits am 19. Dezember starten.

Den Wortlaut des Beschlusses finden Sie in der Anlage bzw. unter dem Link:

[Corona Beschluss vom 25.11.2020](#)

Die wichtigsten Fragen und Antworten zu den aktuellen Überbrückungshilfen der Bundesregierung

Hier finden Sie die Fragen und Antworten zu den Novemberhilfen herausgegeben vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie und dem Bundesministerium für Finanzen:

[FAQ Novemberhilfen](#)

Corona-Überbrückungshilfe für kleine und mittelständische Unternehmen

Die Überbrückungshilfe bietet finanzielle Unterstützung für kleine und mittelständische Unternehmen, Selbstständige sowie gemeinnützige Organisationen. Sie hilft, Umsatzrückgänge während der Corona-Krise abzumildern. Die Förderung ist ein gemeinsames Angebot von Bund und Ländern.

Weitere Informationen unter:

[Corona Überbrückungshilfen KMU](#)

Corona-Novemberhilfe für Soloselbstständige

Hier finden Sie Informationen für Soloselbstständige:

[FAQ zur Novemberhilfe Soloselbstständige](#)

Hier geht es zum Direktantrag:

[Direktantrag Soloselbstständige](#)

Backhaus: Bund muss auch Landwirtschaftsbetrieben helfen

In Vorbereitung auf eine Videokonferenz am 27. November von Bundesagrarministerin Julia Klöckner mit den Agrarministern der Länder hat sich Landwirtschaftsminister Dr. Till Backhaus am Mittwochnachmittag per Telefonkonferenz mit Vertretern von Viehhaltverbänden über die Lage der Betriebe bei der Schweine-, Geflügel-, Rind-, Schaf- und Geflügelhaltung sowie erforderliche Hilfen verständigt. Darüber informiert das Landwirtschaftsministerium.

„Die Lage ist dramatisch. Da sind wir uns mit den Verbänden einig. Es sind sofort und unbürokratisch Hilfen notwendig, die wir als Länder nicht leisten können. Ich sehe den Bund in

der Pflicht“, sagte der Minister. „Es kann nicht sein, dass zahlreiche Wirtschaftszweige wegen der Corona-Pandemie Milliardenhilfen bekommen, aber die Landwirtschaft, deren Betriebe sich ebenso unverschuldet in einer katastrophalen Situation befinden, überhaupt nicht erwähnt wird. Die hohen Infektionszahlen und die damit verbundene Schließung von Schlachthöfen hat dazu geführt, dass sich ein gewaltiger Schlachtstau angesammelt hat.“ Verschärft habe sich die Situation jetzt zusätzlich durch ASP und die Geflügelpest. Der Export von Schweinefleisch in Drittländer sei komplett zusammengebrochen. In Deutschland selbst sinke die Nachfrage nach Fleisch. Der Schaden für die Schweinehalter wird in Deutschland aktuell auf 1,3 Mrd. Euro geschätzt. „Kein Tierhalter kann derzeit kostendeckend produzieren. Weder beim Schweinefleisch noch beim Geflügel oder bei der Milch“, kennzeichnet Backhaus die Situation. „Wir brauchen schnelle Hilfen, um die Liquidität in den Betrieben zu verbessern. Hier ist der Bund gefragt!“, schlussfolgert er.

RKI-Lagebericht vom 24.11.2020 zu Hospitalisierungen und Todesfällen in Deutschland

Lesen Sie in der Anlage die Zahl der Hospitalisierungen und Todesfälle in Deutschland von KW 10 bis KW 47/2020.

Helfen Sie uns, indem Sie Ihre Erfahrungen mit uns teilen und wir diese allen zur Verfügung stellen! Täglich ist die Situation neu zu bewerten!

Gerade der Austausch von den Menschen, die jeden Tag unter Hochdruck dafür kämpfen, dass alle genug zu essen haben und die jeden Tag auf neue Probleme reagieren müssen, kann helfen, dass wir diese Krise gemeinsam überstehen.

Die Geschäftsstelle steht Ihnen als Ansprechpartner für alle Probleme und Sorgen zur Seite und unterstützt Sie nach Kräften bei der Lösung Ihrer Probleme.

Der AMV bündelt alle relevanten Informationen unsere Branche betreffend auf unserer Homepage www.mv-ernaehrung.de.

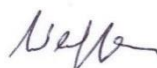
Bleiben Sie gesund!

Ihr



Tobias Blömer
Vorsitzender

Ihre



Jarste Weuffen
Geschäftsführerin



Marketinggesellschaft
der Agrar- und Ernährungswirtschaft
Mecklenburg-Vorpommern e.V.

www.mv-ernaehrung.de / weuffen@mv-ernaehrung.de